



Referenz-Nr.: ARE 20-0052

Kontakt:

ARE: Stefan Pfister, Gebietsbetreuer Richt-/Nutzungsplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich

Telefon +41 43 259 41 65, www.are.zh.ch

ALN: Andreas Weber, Leiter Sektion Forstrecht und Dienste, Weinbergstrasse 15, 8090 Zürich

Telefon +41 43 259 29 75, www.aln.zh.ch

Niederhasli. Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen / Festsetzung statische Waldgrenzen – öffentliche Auflage und Anhörung gemäss §§ 7 Abs. 2 und 13 Abs. 3 PBG

Die Baudirektion verfügt:

- I. Der Entwurf für die Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. b und 13 Abs. 1 Waldgesetz (WaG) in der Gemeinde Niederhasli wird vom **20. März 2020 bis 19. Mai 2020** öffentlich aufgelegt. In der gleichen Zeit findet die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger statt.
- II. Die Auflage erfolgt über die gesamte Frist während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeinde Niederhasli, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, sowie beim Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich. Zudem sind die neuen Waldgrenzen sowie die kantonalen und regionalen Nutzungszonen während der Auflagefrist im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) als projektierte Linien und Flächen einsehbar (siehe kantonaler GIS-Browser: <https://maps.zh.ch/s/bxy95a2s>).
- III. Während der Auflagefrist kann jedermann zur Vorlage Einwendungen erheben. Die Einwendungen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie sind schriftlich im Doppel bis zum **19. Mai 2020** (Datum des Poststempels) dem Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, einzureichen.
- IV. Bei Fragen zur statischen Waldgrenze gibt das Amt für Landschaft und Natur (Abteilung Wald, Andreas Weber, 043 259 29 75, andreas.weber@bd.zh.ch) und bei Fragen zu den kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie zum Verfahren das Amt für Raumentwicklung (Abteilung Raumplanung, Stefan Pfister, 043 259 41 65, stefan.pfister@bd.zh.ch) Auskunft.
- V. Veröffentlichung von Dispositiv I bis IV durch das Amt für Raumentwicklung im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Zürcher Unterländer.

VI. Mitteilung an

- Gemeinde Niederhasli
- Planungsgruppe Zürcher Unterland, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau
- Generalsekretariat der Baudirektion
- ALN, Stefan Studhalter
- ALN, Andreas Weber
- ALN, Martin Graf
- KBO, Müller Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf

VERSENDET AM 17. MRZ. 2020

**Amt für
Raumentwicklung**
Für den Auszug:

